

öffentliche Sitzung

Federführend: 1.1 - Büro des Rates	AZ: Berichtersteller/-in: Frau Lo Cicero-Marenberg				
Beratungsfolge: <table border="0"> <tr> <td>Datum</td><td>Gremium</td></tr> <tr> <td>01.12.2015</td><td>Ausschuss für Stadtentwicklung</td></tr> </table> Anfragen und Mitteilungen Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan 2016-2020 zum Fahrplanwechsel Juni 2016		Datum	Gremium	01.12.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung
Datum	Gremium				
01.12.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung				

Darstellung der Sachlage:

§ 16 der Geschäftsordnung - Fragerecht der Ratsmitglieder

(1) Jedes Ratsmitglied ist berechtigt, Anfragen in Angelegenheiten der Stadt an den Bürgermeister zu richten. Entsprechende Anträge sind knapp und sachlich zu formulieren und mindestens fünf Tage vor der Anfrage in der Ratssitzung schriftlich beim Bürgermeister einzureichen.

(2) In außergewöhnlich dringenden Fällen ist jedes Ratsmitglied darüber hinaus berechtigt, nach Erledigung der Tagesordnung einer Ratssitzung bis zu zwei mündliche Anfragen, die sich nicht auf die Tagesordnung der Ratssitzung beziehen dürfen, an den Bürgermeister zu richten. Die Anfragen müssen Angelegenheiten betreffen, die in den Aufgabenbereich der Stadt fallen. Sie müssen kurz gefasst sein und eine kurze Beantwortung ermöglichen. Der Fragesteller darf jeweils nur eine Zusatzfrage stellen. Ist eine sofortige Beantwortung nicht möglich, kann der Fragesteller auf eine Beantwortung in der nächsten Ratssitzung oder auf eine schriftliche Beantwortung verwiesen werden.

(3) Die Antwort soll mündlich gegeben werden. Ist dies aufgrund der Kürze der Zeit nicht möglich, so kann diese in Ausnahmefällen mit der Sitzungsniederschrift zugestellt oder in der nächsten Ratssitzung erteilt werden.

(4) Anfragen dürfen zurückgewiesen werden, wenn

- a) sie nicht den Bestimmungen der Absätze 1 oder 2 entsprechen,
- b) die begehrte Auskunft demselben oder einem anderen Fragesteller innerhalb der letzten sechs Monate bereits erteilt wurde,
- c) die Beantwortung offenkundig mit einem unverhältnismäßigen Aufwand verbunden wäre.

(5) Jeder Fragesteller und jede Fraktion ist berechtigt, höchstens zwei weitere Wortbeiträge zu jeder Anfrage zu leisten. Eine Aussprache findet nicht statt.

Gemäß § 24 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Alsdorf finden auf das Verfahren in den Ausschüssen grundsätzlich die für den Rat der Stadt geltenden Vorschriften entsprechende Anwendung.

Anlage/n:

Bürgermeister	Erster Beigeordneter	Gez. i.V. Lo Cicero- Marenberg Technische Beigeordnete
Dezernent	Kaufmännischer Betriebsleiter ETD	Technischer Betriebsleiter ETD
Kämmerer	Rechnungsprüfungsamt	

AfS 01.12.2015

Punkt 'Anfragen und Mitteilungen'

"Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahverkehrsplan 2016-2020 zum Fahrplanwechsel Juni 2016"

Der Ausschuss für Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 24.03.2015 den für das Stadtgebiet Alsdorf relevanten Teil des Nahverkehrsplanes 2016 - 2020 beschlossen.

Hiervon sind im Einzelnen folgende Buslinien betroffen:

- Die Stadtbuslinie AL1/AL4 verkehrt nicht mehr auf der Relation zwischen Annapark und Mariadorf Dreieck; die Bedienung Mariadorfs mit Hoengen und Blumenrath ist durch einen Ringverkehr der Linie AL1 sichergestellt.

Ausgenommen von den Reduzierungen sind einzelne Schülerfahrten zur Gesamtschule Am Klött; weiterhin werden aus Richtung Mariadorf dorthin einzelne Schülerfahrten angeboten.

- Aufgrund der v.g. Maßnahme wird der Stadtteil Schaufenberg im Bereich der Siersdorfer Straße nur noch von der Linie 90 bedient, an Sonntagen verkehrt diese jedoch nicht. Ersatzweise wird der v.g. Bereich sonntags 7 x je Richtung mit einer Schleifenfahrt der Linie 28 bedient.

- Die Linie 69 (Annapark – Herzogenrath) verkehrt mo. – fr. nicht mehr im ½-Std-Takt sondern nur noch stündlich. Des Weiteren endet die Linie 69 am Annapark (keine Bedienung Denkmalplatz) und an Samstagen wird die Siedlung Busch in der Hauptverkehrszeit nicht mehr von der Linie 69 bedient stattdessen jedoch von der Linie AL2 im 1-Std-Takt.

In den Nebenverkehrszeiten samstags nachmittags sowie sonntags und montags-freitags abends bleibt die Bedienung von Busch mit der Linie 69 bestehen, da zu diesen Zeiten auf der Linie AL 2 keine Fahrten vorgesehen sind.

Zum Fahrplanwechsel der DB im Dezember des Jahres wird der Halbstundentakt für die Euregiobahn zwischen Alsdorf-Annapark und Herzogenrath eingerichtet. Damit sind die verkehrlichen Voraussetzungen erfüllt, so dass das o.a. Maßnahmenpaket (AL1/AL4, Linie 28, Linie 69) zum AVV-Fahrplanwechsel im Juni 2016 umgesetzt wird.

Diese Fahrplanmaßnahmen führen zu einer Minderleistung in Höhe von rd. 80.340 Wagennutz-km und 249.373 Minuten/Jahr. Die daraus resultierende Entlastung für die Stadt Alsdorf beläuft sich auf rd. 138.000 €/Jahr (fiktiver Wert für gleichbleibende Rahmenbedingungen im AVV).

